

06.09.85

- 1 -

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung des
Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN - WÜRTTEMBERG
3380 BR

Stuttgart den 5. September 1985

An den
Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

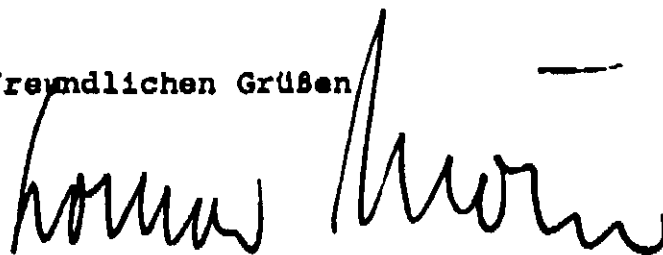
die Landesregierung von Baden-Württemberg hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung
des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundes-
rates am 27. September 1985 zu setzen.

Mit freundlichen Grüen



- 1 -

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Lebensmittelrecht

Dem Schutz der Lebensmittel kommt eine ständig wachsende Bedeutung zu. Gefahren drohen den Lebensmitteln nicht nur durch die Belastung mit Rückständen und Verunreinigungen unterschiedlichster Art, sondern auch durch die industrielle Verarbeitung, den weiträumigen Transport und die Lagerung. Zusätzliche Risiken entstehen durch den Import von Lebensmitteln vor allem aus Ländern mit weniger strengen lebensmittelrechtlichen Vorschriften als in der Bundesrepublik. Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften müssen deshalb nicht nur streng eingehalten, sondern auch entsprechend den neuesten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Damit auch künftig ein Höchstmaß an Verbraucherschutz gewährleistet ist, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die bestehenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften mit dem Ziel der Verbesserung zu überprüfen. Nach Auffassung des Bundesrates ist vor allem eine Verschärfung und Harmonisierung des Lebensmittelrechts auf europäischer Ebene notwendig. Nur so ist gewährleistet, daß der Verbraucherschutz EG-weit einen einheitlichen hohen Stand aufweist und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Darüber hinaus muß eine bessere Lebensmittelkennzeichnung im nationalen Recht zum Schutz des Verbrauchers für mehr Klarheit sorgen. Ferner setzt ein wirksamer gesetzlicher Schutz voraus, daß die Forschung in diesem Bereich intensiviert wird und neue wissenschaftliche Methoden rascher als bisher Eingang in die tägliche Arbeit der Untersuchungsämter finden.

Insbesondere bittet der Bundesrat die Bundesregierung,

- sich bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft weiterhin mit Nachdruck für eine Änderung der Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 2772/75 und 1831/84 einzusetzen mit dem Ziel, bebrütete Eier nicht mehr für die Herstellung von Eiprodukten und Nahrungsmitteln zuzulassen,
- bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft darauf zu drängen, daß das Verfahren, Vollei durch Zerdrücken von Eiern herzustellen, entsprechend dem Vorbild der deutschen Eiprodukte-Verordnung durch eine Verordnung des Rates EG-weit verboten wird,
- zu prüfen, ob angesichts der erheblichen Gefahr eines mikrobiellen Verderbs von Eiprodukten und daraus hergestellten Lebensmitteln ein weitergehender Pasteurisierungszwang durch Bundesrecht angeordnet werden sollte,
- zu prüfen, ob im Interesse des Verbraucherschutzes anstelle der von der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung eingeführten allgemeinen Klassenbezeichnung "Eiprodukte" eine detailliertere Kennzeichnung der Zutaten vorgeschrieben werden sollte,
- ebenfalls aus Gründen des Verbraucherschutzes zu prüfen, ob und inwieweit der in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung auf 01.01.1990 festgelegte Zeitpunkt für die zwingende Anbringung eines Mindesthaltbarkeitsdatums für Teigwaren vorgezogen werden sollte,
- durch die Einführung einer zwingenden Chargenbezeichnung für Eiprodukte und Teigwaren als Kennzeichnungselement im Sinne der Kennzeichnungs-Verordnung - gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsrechts der EG - sicherzustellen, daß verunreinigte und verdorbene Teigwaren durch die zuständigen Ordnungsbehörden schnellstmöglich festgestellt und unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden können,

- zusammen mit den Ländern die Forschung im Bereich "Lebensmittelschutz" zu verstärken,
- dafür Sorge zu tragen, daß beim Bundesgesundheitsamt eine Clearing-Stelle eingerichtet wird, die alle verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über neue Untersuchungsmethoden fortlaufend sammelt, auswertet und den Ländern zur Verfügung stellt.

Außerdem sollten die Kontrollen von Eiprodukten und der daraus hergestellten Lebensmittel verstärkt werden.

- 1 -

Drucksache 397/85 (Beschluß)

Anlage

C

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zur

Verbesserung des Verbraucherschutzes

im Lebensmittelrecht

Dem Schutz der Lebensmittel kommt eine ständig wachsende Bedeutung zu. Gefahren drohen den Lebensmitteln nicht nur durch die Belastung mit Rückständen und Verunreinigungen unterschiedlichster Art, sondern auch durch die industrielle Verarbeitung, den weiträumigen Transport und die Lagerung. Zusätzliche Risiken entstehen durch den Import von Lebensmitteln vor allem aus Ländern mit weniger strengen lebensmittelrechtlichen Vorschriften als in der Bundesrepublik. Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften müssen deshalb nicht nur streng eingehalten, sondern auch entsprechend den neuesten Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Damit auch künftig ein Höchstmaß an Verbraucherschutz gewährleistet ist, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die bestehenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften mit dem Ziel der Verbesserung zu überprüfen. Nach Auffassung des Bundesrates ist vor allem eine Verschärfung und Harmonisierung des Lebensmittelrechts auf europäischer Ebene notwendig. Nur so ist gewährleistet, daß der Verbraucherschutz EG-weit einen einheitlichen hohen Stand aufweist und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden. Darüber hinaus muß eine bessere Lebensmittelkennzeichnung im nationalen Recht zum Schutz des Verbrauchers für mehr Klarheit sorgen. Ferner setzt ein wirksamer gesetzlicher Schutz voraus, daß die Forschung in diesem Bereich intensiviert wird und neue wissenschaftliche Methoden rascher als bisher Eingang in die tägliche Arbeit der Untersuchungsämter finden.

Insbesondere bittet der Bundesrat die Bundesregierung,

- sich bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften weiterhin mit Nachdruck für eine Änderung der Verordnungen des Rates (EWG) Nr. 2772/75 und 1831/84 einzusetzen mit dem Ziel, bebrütete Eier nicht mehr für die Herstellung von Eiprodukten und Nahrungsmitteln zuzulassen,
- bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften darauf zu drängen, daß das Verfahren, Vollei durch Zerdrücken von Eiern herzustellen, entsprechend dem Vorbild der deutschen Eiprodukte-Verordnung durch eine Verordnung des Rates EG-weit verboten wird,
- zu prüfen, ob angesichts der erheblichen Gefahr eines mikrobiellen Verderbs von Eiprodukten und daraus hergestellten Lebensmitteln ein weitergehender Pasteurisierungszwang durch Bundesrecht angeordnet werden sollte,

- aus Gründen des Verbraucherschutzes den in der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung auf den 1. Januar 1990 festgelegten Zeitpunkt für die zwingende Anbringung eines Mindesthaltbarkeitsdatums für Teigwaren vorzuziehen,
- durch die Einführung einer zwingenden Chargenbezeichnung für Eiprodukte und Teigwaren als Kennzeichnungselement im Sinne der Kennzeichnungs-Verordnung - gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Gemeinschaftsrechts der EG - sicherzustellen, daß verunreinigte und verdorbene Teigwaren durch die zuständigen Ordnungsbehörden schnellstmöglich festgestellt und unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden können,
- zusammen mit den Ländern die Forschung im Bereich "Lebensmittelschutz" zu verstärken,
- dafür Sorge zu tragen, daß beim Bundesgesundheitsamt eine Clearing-Stelle eingerichtet wird, die alle verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über neue Untersuchungsmethoden fortlaufend sammelt, auswertet und - unbeschadet der späteren Erfassung nach § 35 LMBG - den Ländern unverzüglich zur Verfügung stellt.

Außerdem sollten die Kontrollen von Eiprodukten und der daraus hergestellten Lebensmittel verstärkt werden.

Beschluß
des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Verbesserung des Verbraucher-
schutzes im Lebensmittelrecht

/ Der Bundesrat hat in seiner 556. Sitzung am 8. November 1985
beschlossen, die als Anlage beigelegte EntschlieÙung zu fassen.